

Neue DIBt-Zulassungen für Harz- und Sanierungsprodukte

Nichts klebt auf PE. Doch mit Harz8 hat die resinovation GmbH eine Lösung gefunden, um die Anbindung von Close-Fit-PE-Linern, PE-Einzelrohr-Linern und PE-Rohrstranglinern dennoch zu gewährleisten. Die Eignung von Harz8, Ringspalte mit PE abzudichten, ist nun ganz offiziell: Ende August wurde die DIBt-Zulassung für das dauerflexible Epoxidharz erweitert und gilt nun auch für die Anbindung von PE-Linern.

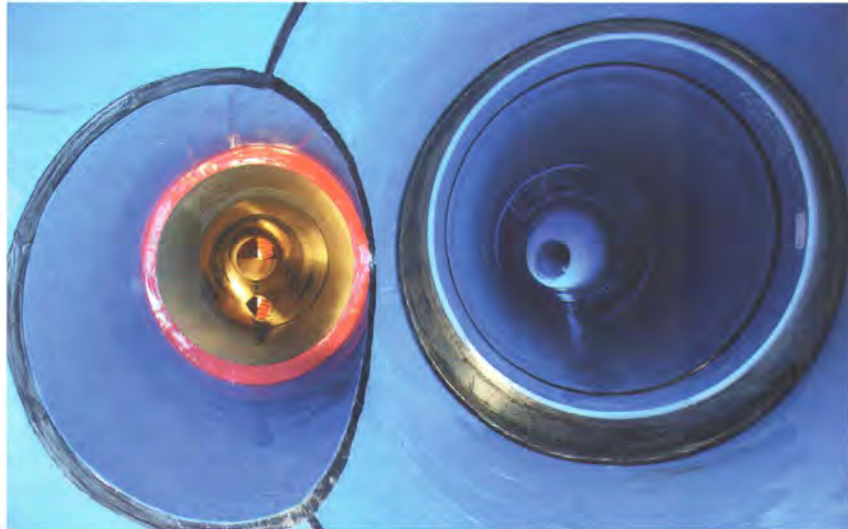
Seit 2013 ist Harz8 bereits vom DIBt zugelassen für die Anbindung von Schlauchlinern an Schachtbauwerke. Bereits im Vorfeld von vielen Anwendern gut und gerne eingesetzt, hat das leuchtend rote, dauerflexible Epoxidharz seither seinen Siegeszug durch das Kanalsystem angetreten.

Durch seine dauerhafte Flexibilität auch nach der Aushärtung eignet sich das Epoxidharz gerade auch für Bauteile, die durch Erschütterungen oder Bewegungen im Erdreich immer wieder in Bewegung untereinander sind. Das bis zu 50 % stauch- und bis zu 20 % dehnbare Harz fängt die Erschütterungen flexibel auf, statt zu reißen oder sich vom Untergrund abzulösen.

Im Bereich der Abdichtungen von Ringspalten auf PE spielt Harz8 zudem seine Dehnfähigkeit aus: Da es nach der Aushärtung nicht mehr schrumpft, sondern sich im Gegenteil bei drückendem Wasser noch um ein wenig ausdehnt, presst es sich im Ringspalt an Altröhrenwand und Liner-Außenwand und dichtet so zuverlässig gegen eindringendes Fremdwasser ab.

Erstes Kurzliner-Verfahren auf Epoxidbasis erhält DIBt-Zulassung

Auch der Original PARTLINER™ der resinovation GmbH mit dem patentierten Epoxidharz-Kurzliner mit säurebeständiger Glasfasermatte kann einen Erfolg vorweisen. Die resinovation



In Göttingen wurden bereits Anfang 2013 PE-Rohre mit Harz8 angebonden. Diese Aufnahme entstand fast zwei Jahre später

GmbH, die seit ihrer Gründung auf die Entwicklung und Herstellung hochwertiger Epoxidharze setzt, hat bereits 2008 die Markenrechte für den Partliner erworben und ihn konsequent auf Epoxidharzbasis weiterentwickelt. Mit Erfolg: Jetzt hat dieser die DIBt-Zulassung erhalten. Das hochwertige System mit der Zulassungsnummer Z-42.3-538 kann damit nun auch in privaten Liegenschaften angewendet werden.

Der Partliner™ überzeugt durch reproduzierbar hervorragende Klebkraft und herausragende Haftzugwerte auf nahezu allen Untergründen. Chemischen Angriffen gegenüber ist er außerordentlich resistent und verzeichnet nahezu keinen Schrumpf. Sowohl seine Hochdruckspülfestigkeit, seine extrem gute Mechanik durch ein sehr hohes E-Modul als auch die Abriebfestigkeit sind weitere Plus-Punkte des Partliners. Ein Einbau bei feuchten und sogar nassen Untergründen stellt für das System

auf Epoxidharzbasis kein Hindernis dar.

Im Zusammenspiel mit dem Härter RE60 und der hochwertigen ECR-Glasfasermatte mit 1386 g/m² verfügt das System nun auch über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung mit der Nummer Z-42.3-538. Dem Einsatz auch auf privaten Liegenschaften steht damit jetzt nichts mehr im Wege.

Damit das Produkt vor Ort seine Stärken optimal ausspielen kann, schult resinovation (im Stile der bekannten Harz8-Schulungen) neue Anwender des Partliner-Verfahrens. Ein ausführliches Handbuch mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen und Unterlagen für die Baustellen-Dokumentation ergänzen die praktische Unterweisung.

RESINNOVATION GMBH, Rülzheim
Tel. +49 7272 770 110
info@resinnovation.de, www.resinnovation.de